



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0262/2022		Datum: 02.05.2022	
Dezernat 2			
Verfasser:	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	Az.:	
Betreff: Fahrzeugbeschaffung 2022			
Gremienweg:			
22.06.2022	Werkausschuss "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	
			ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss beauftragt die Werkleitung mit der Beschaffung von mehreren Fahrzeugen gem. nachstehender Begründung. Es ergeht der Auftrag, die entsprechenden Vergabeverfahren mit der Zentralen Vergabestelle abzustimmen, durchzuführen und die Aufträge nach Zustimmung durch das Rechnungsprüfungsamt nach Abschluss der Verfahren zu vergeben.

Begründung:

Die Werkleitung beabsichtigt die in dieser Beschlussvorlage dargestellten Fahrzeuge und Maschinen aus den Bereichen Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Straßenunterhaltung zu beschaffen.

1. Betriebszweig Abfallwirtschaft

1.1 Übernahme eines Abfallsammelfahrzeugs mit Erdgasantrieb (CNG) aus bestehendem Mietvertrag

Der Werkausschuss hatte die Werkleitung im November 2019 (BV/0949/2019) beauftragt ein Abfallsammelfahrzeug mit Erdgasantrieb (CNG) für 24 Monate zu erproben. Nach Auslieferung des Fahrzeugs in 2020 läuft der Mietvertrag zum Ende Oktober 2022 aus. Gem. dem geschlossenen Mietvertrag besteht nach Ablauf der Mietzeit ein Vorkaufsrecht des EB 70. Das Fahrzeug hat sich inzwischen im Einsatz bewährt, so dass die Werkleitung anstrebt, das Vorkaufsrecht in Anspruch zu nehmen. Unter Anrechnung bisher gezahlter Mietkosten beträgt der Übernahmepreis noch 82.110 € brutto.

1.2 Abrollkipperfahrzeug mit Ladekran

Zur Entleerung der Depotcontainer für Altpapier werden beim EB 70 zwei Sammelfahrzeuge im Regelbetrieb, sowie zwei Reservefahrzeuge vorgehalten. Die Reservefahrzeuge wurden seinerzeit gebraucht vom damaligen Vertragspartner im Rahmen der Übernahmeverhandlungen übernommen. Das Fahrzeug KO SK 946 (Erstzulassung 2004, rd. 600.000 km) ist inzwischen stark wartungs- und reparaturanfällig geworden, so dass ein weiterer Betrieb, wenn auch nur als Reservefahrzeug, dauerhaft nicht mehr wirtschaftlich ist. Es soll insoweit ein neues Fahrzeug beschafft werden. Vor dem Hintergrund der besonderen Anforderungen (Kran- und Abrollkipperbetrieb, Möglichkeit zur Mitführung eines Transportanhängers) kommt aus Sicht der Werkleitung hier nur ein Fahrzeug mit Dieselantrieb in Frage. Die Einhaltung des Periodenziels 2025 hinsichtlich alternativer Antriebe für den EB70 nach dem Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetz, kann absehbar durch Beschaffungen in den Wirtschaftsjahren 2023 bis 2025 gewährleistet werden.

Die Beschaffungskosten werden auf rd. 320.000 € brutto geschätzt.

2. Betriebszweig Straßenreinigung

2.1 Kleinkehrmaschinen mit Winterdienstausstattung

Im Betriebszweig Straßenreinigung stehen drei Kleinkehrmaschinen mit Winterdienstausstattung zur Ersatzbeschaffung an (KO SK 835, KO SK 836, KO SK 841), die einen steigenden Wartungs- und Reparaturaufwand haben. Ein dauerhafter Weiterbetrieb dieser Maschinen im Regeleinsatz ist unter wirtschaftlichen Aspekten nicht mehr gegeben. Daher sollen die Maschinen durch Neumaschinen ersetzt werden. Diese „selbstfahrenden Arbeitsmaschinen“ unterliegen nicht den Vorgaben des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetzes. Aufgrund der sehr kompakten Bauweise dieser Maschinen ist ihre Ausstattung mit ausreichenden Batteriepaketen zur Gewährleistung eines kompletten Einsatztages hier auch technisch schwierig. Beim Besuch der IFAT 2022 Anfang Juni konnte der EB 70 eine in den Leistungsdaten vergleichbare Elektrokleinkehrmaschine eines Herstellers in Augenschein nehmen, die allerdings in ihren Abmessungen weniger kompakt und u. U. weniger wendig ist. Es wurde insoweit vereinbart, dass die Maschine dem EB 70 für einen Test vor Ort in Koblenz zur Verfügung gestellt wird. Sollte sich zeigen, dass die Maschine trotz der größeren Abmessungen für den vorgesehenen Einsatz geeignet ist, strebt der EB 70 an, diese vollelektrische Elektrokkehrmaschine zu beschaffen.

Je Maschine mit Dieselantrieb sind rd. 100.000 € - insgesamt also 300.000 € brutto zu veranschlagen. Sollte eine der Maschinen mit Elektroantrieb auszustatten sein, ist mit rd. 200.000 € brutto Mehrpreis zu rechnen.

2.2 vollelektrische Kompaktkehrmaschine

Im Zuge der IFAT 2022 wurde außerdem eine vollelektrische Kompaktkehrmaschine als Messeneinheit vorgestellt, die künftig u.U. die vom EB 70 eingesetzten Diesel-LKW-Kehrmaschinen ersetzen könnte. Auch hierzu wurde eine Vorführung vor Ort vereinbart, um zu testen, ob die Maschine tatsächlich in der Lage ist eine LKW-Kehrmaschine im Hinblick auf die Einsatzanforderungen zu ersetzen. Sollte dies gegeben sein, strebt der EB70 an eine entsprechende Maschine zu erwerben. Die Beschaffungskosten werden auf rund 580.000 € brutto kalkuliert.

Aktuell wird ein Förderaufruf des Bundesministeriums für Digitales und Infrastruktur erwartet, in dem die beiden genannten Elektrokkehrmaschinen u. U. förderfähig sind. Nach aktueller Information der Energieagentur Rheinland-Pfalz ist in diesem Programm mit einer Förderquote von 90 % der Investitionsmehrkosten zu rechnen. Der EB 70 wird insoweit entsprechende Fördermittel beantragen.

3. Betriebszweig Straßenunterhaltung

3.1. Radlader

Der im Bereich der Straßenunterhaltung u. a. für Fräsarbeiten eingesetzte Radlader ist altersbedingt stark wartungs- und reparaturanfällig. Diese Erdbaumaschine unterliegt nicht den Vorgaben des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetzes. Für die Neubeschaffung werden die Kosten auf rd. 85.000 € brutto geschätzt.

Die Gesamtkosten für die Positionen 1 bis 3 belaufen sich geschätzt auf 787.110 € brutto (bis ggf. 987.110 € brutto bei Umsetzung der Elektrokleinkehrmaschine, bzw. 1.567.110 € bei zusätzlicher Umsetzung der vollelektrischen Kompaktkehrmaschine).

Mittel stehen im Wi.-Plan des EB 70 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Anlage/n:

Historie:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Es werden Bestandsfahrzeuge durch Neufahrzeuge mit moderneren Motoren und vergleichsweise geringen Emissionen beschafft, so dass positive Auswirkungen auf das Klima erwartet werden.